



Durch die Nachhaltigkeits-Regulatorik navigieren

Webinar

05.07.2023



Unsere heutigen Referent:innen



Ulrich Balke

Director, Markets
Logistik Experte

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jan-Frederik Konerding

Senior Manager, Audit
Accounting and Process Advisory

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Julia Ruf

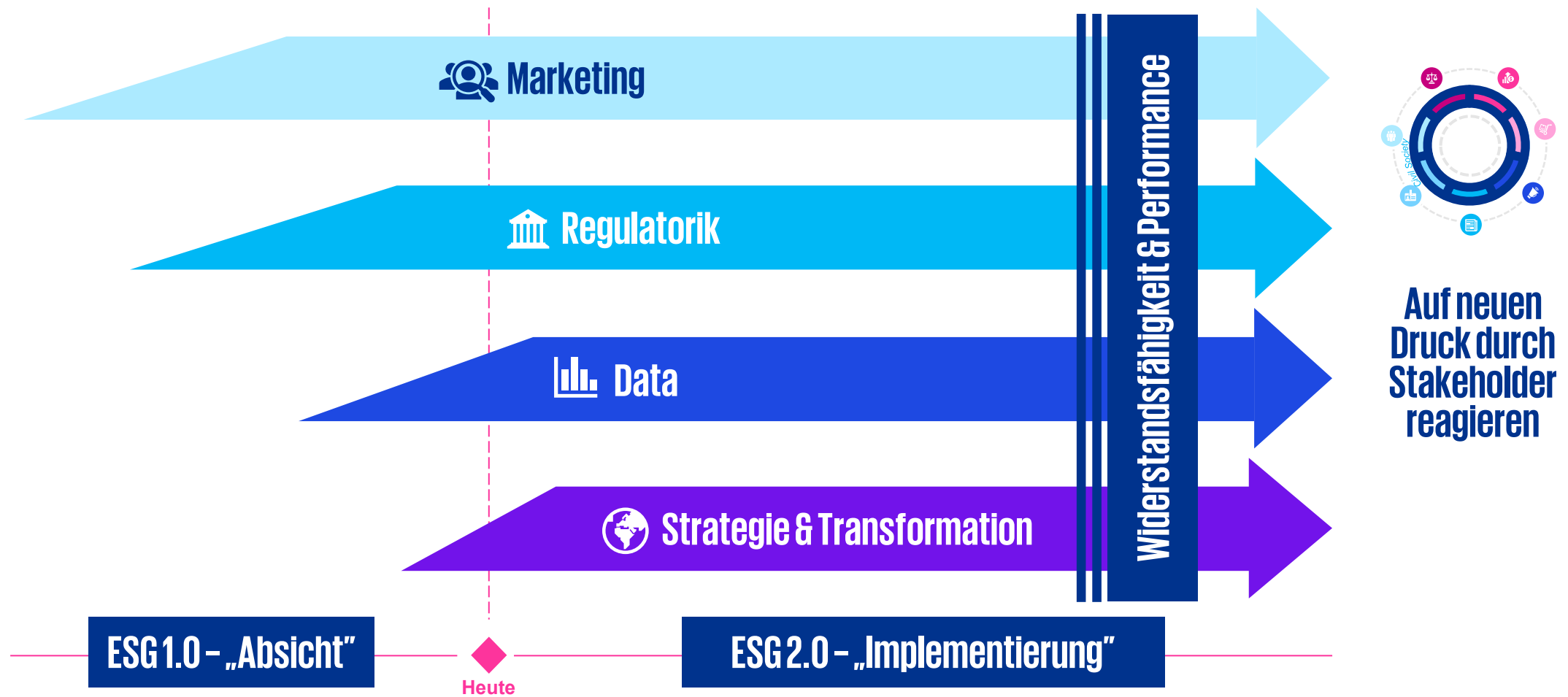
Partnerin, Consulting
Value Chain Transformation

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

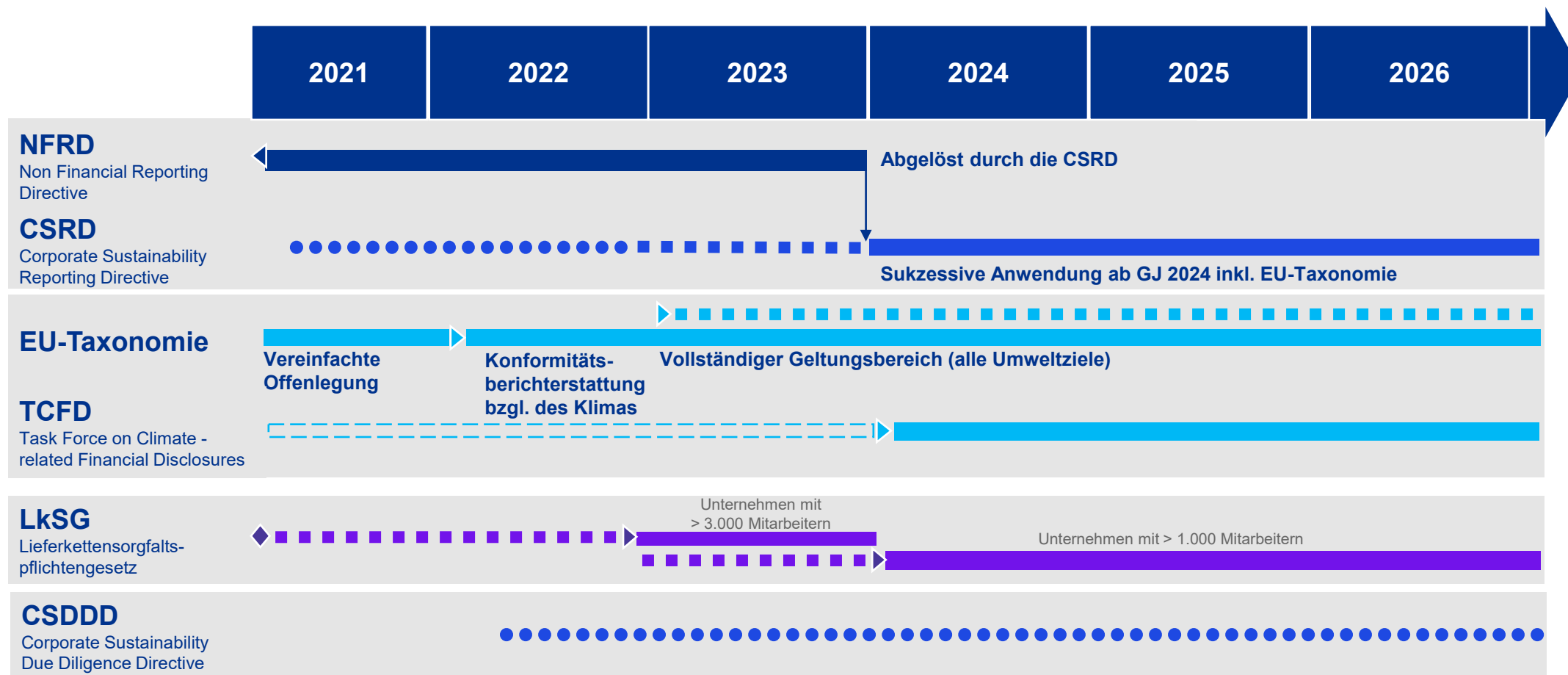
01

Begrüßung & Einleitung

In der ESG 2.0-Welt beginnen echte ESG-Transformationen



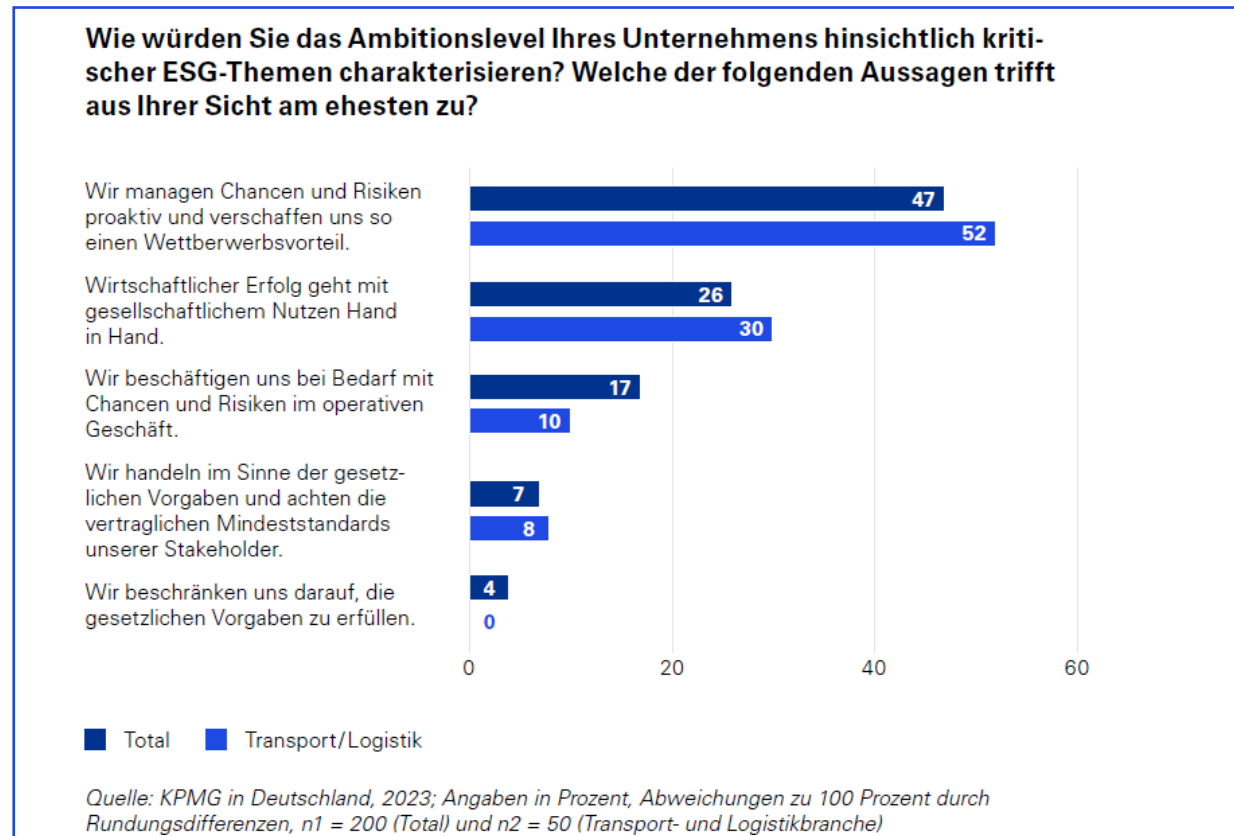
Regulatorische ESG-Landschaft



●●●● angekündigt ■■■■ verabschiedet ►■■■■ verpflichtend - - - - - Freiwillig

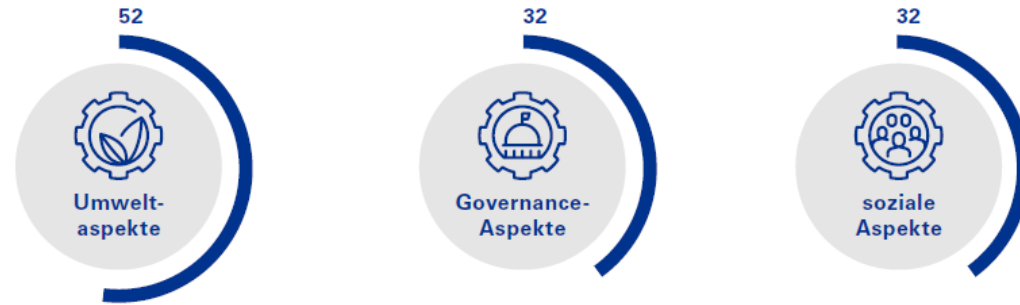
Aktuelle Erkenntnisse zum ESG-Management (1/2)

In der Studie „Nachhaltig steuern“ hat KPMG 200 ESG-Verantwortliche aus Unternehmen in Deutschland in vier Industrien – darunter auch Transport/Logistik – befragt und analysiert, wie sie ihre Organisation hinsichtlich ESG-Themenstellungen ausrichten und welche Maßnahmen sie ergreifen.



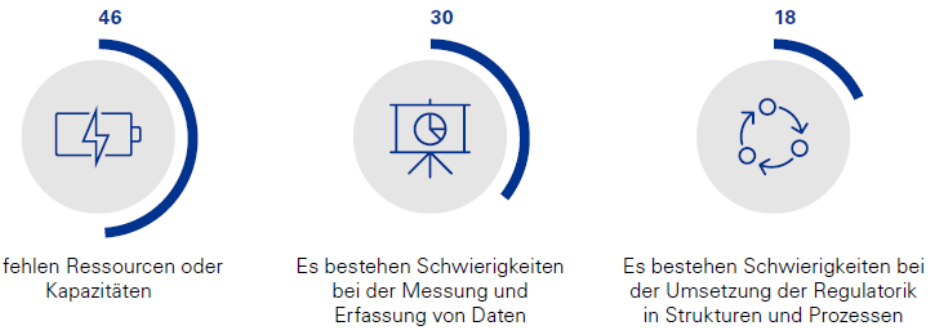
Aktuelle Erkenntnisse zum ESG-Management (2/2)

Inwiefern hat Ihr Unternehmen passende KPIs für die Steuerung von ESG definiert?



Quelle: KPMG in Deutschland, 2023; Angaben in Prozent, n = 50 (Auswahl Transport- und Logistikbranche); Darstellung der Antwortkategorien „trifft eher zu“ + „trifft vollkommen zu“

Inwiefern treffen die nachfolgenden Herausforderungen auf das ESG-Reporting in Ihrem Unternehmen zu?



Quelle: KPMG in Deutschland, 2023; Angaben in Prozent, n = 50 (Auswahl Transport- und Logistikbranche)



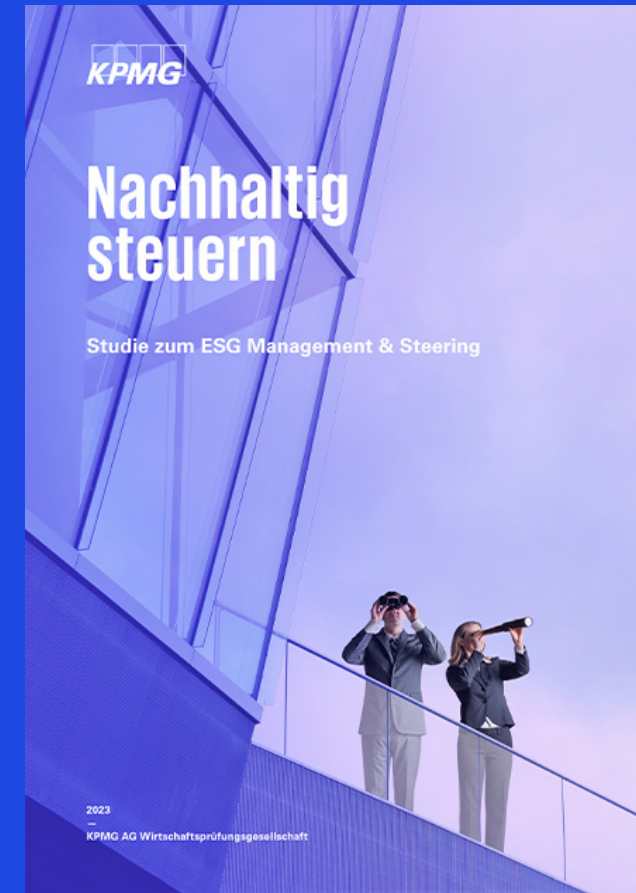
Die Studie

Unsere Studie analysiert entlang von vier Dimensionen den ESG-Reifegrad von 200 Unternehmen aus den Branchen Automotive, Industrial Manufacturing, Infrastructure und Transport.

Zum Download:

[Nachhaltig steuern - Studie zum ESG-Management & -Steering - KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft](#)

Weitere Informationen:



02

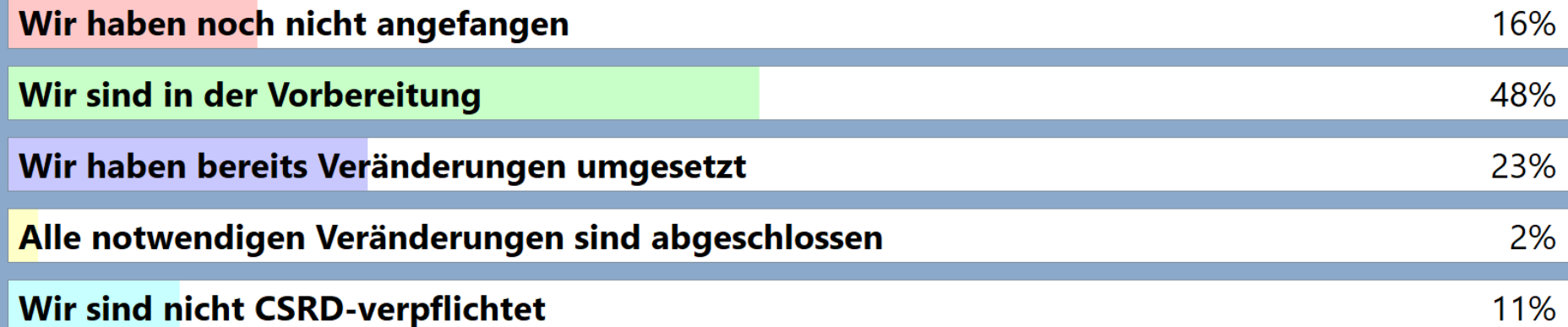
CSRD

Umfrage

Kurzumfrage im Rahmen des Webinars

Wie weit fortgeschritten sind Sie mit der Umsetzung der CSRD?

Umfrage-Ergebnisse (eine Antwort erforderlich):



Implikationen der CSRD

CSRD Nachhaltigkeitsberichterstattung – Wer muss berichten und inwiefern?



Anwendungsbereich



Alle Unternehmen (inkl. nicht-kapitalmarktorientierte) mit min. 250 Mitarbeitern, min. €40 Mio. an Umsatz, oder min. €20 Mio. im Gesamtvermögen [2 von 3]

Berichtspflicht für ca. **50.000** Unternehmen in der EU (ca. **15.000** davon in Deutschland)

Berichterstattung



Berichterstattung nur im **Lagebericht** möglich, die Möglichkeit einen gesonderten nicht-finanziellen Bericht zu veröffentlichen ist nicht länger vorhanden

Digitale Berichterstattung von Informationen zur Nachhaltigkeit im Einklang mit dem **European Single Electronic Format (ESEF)**

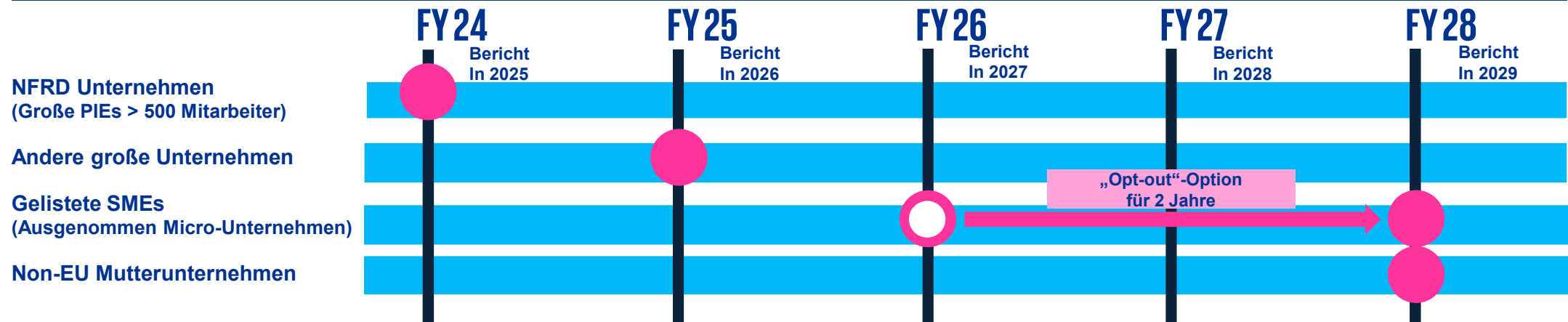
Prüfungsanforderungen



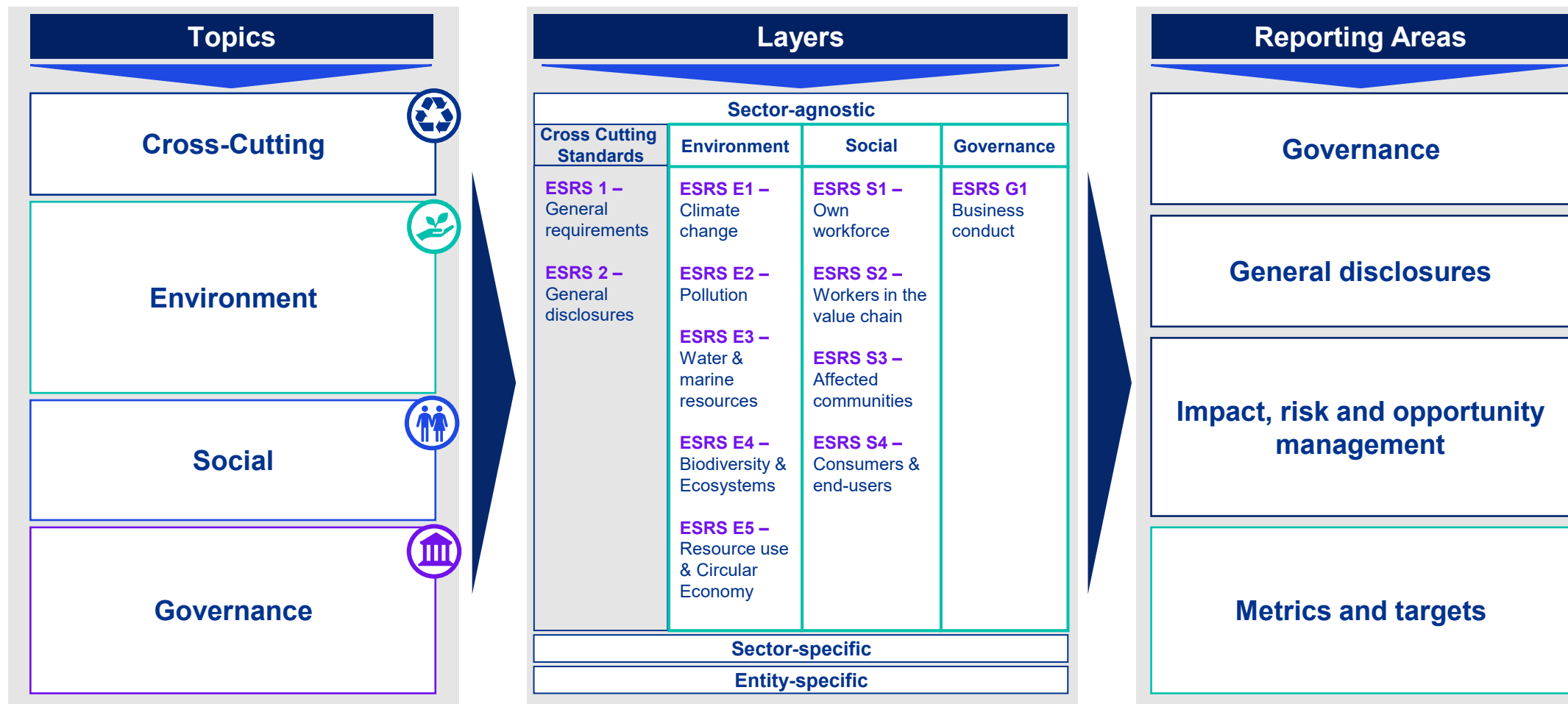
Limited Assurance nach ISAE 3000 oder einem vergleichbarem Standard wird verpflichtend

Reasonable Assurance gegebenenfalls der nächste Schritt beim Prozess des Angleichens der Tiefe der Prüfung mit der, welche für den Jahresabschluss gilt

Zeitschiene



Inhalt und Aufbau der neuen CSRD Richtlinie



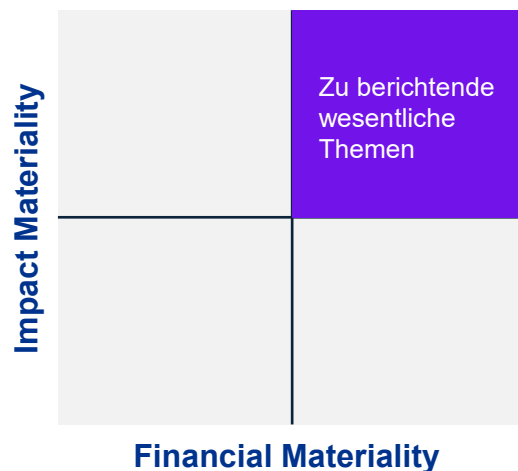
Doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD

Definition

- Ein Thema ist wesentlich, wenn es Auswirkungen auf **Mensch & Umwelt (Impact Materiality)** ODER auf das **Unternehmen (Financial Materiality)** hat.
- Um die Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bestimmen, wird der **Schwerpunkt auf Bereiche** gelegt, in denen sie aufgrund der Art der betreffenden Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Gegebenheiten oder anderer Risikofaktoren **als wahrscheinlich gelten**.

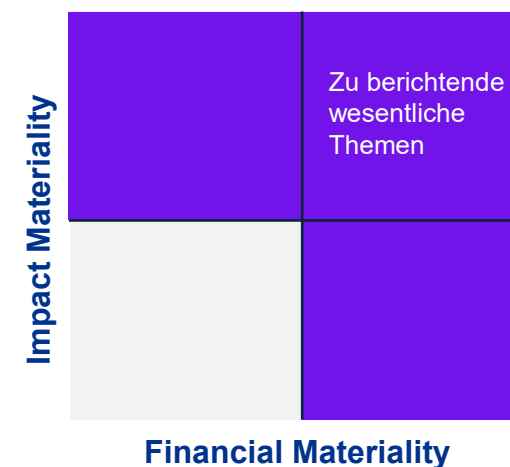
Zum Vergleich: Wesentlichkeitsformel nach NFRD

NFRD



Wesentlichkeitsformel nach CSRD bestimmt den „Mindestumfang“ der Berichterstattung

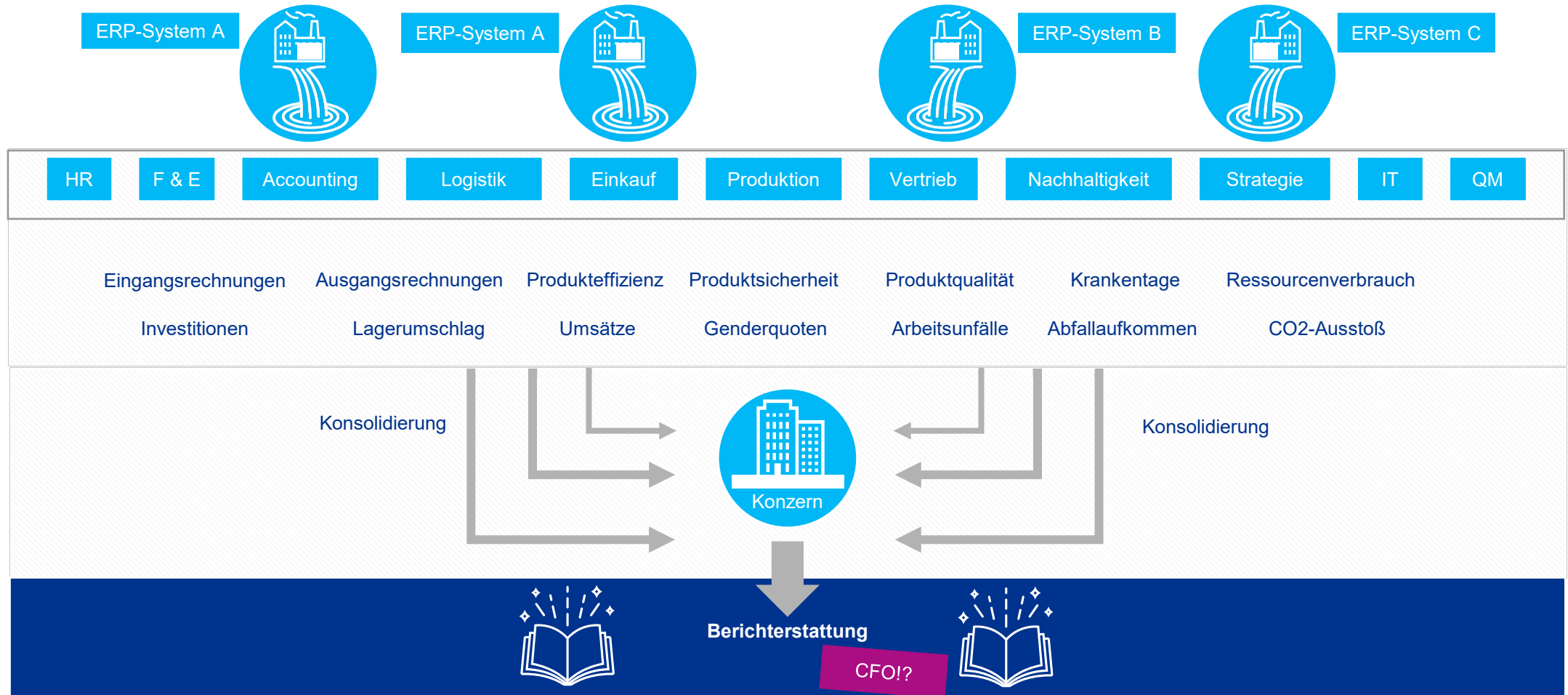
CSRD



Ergebnis

- Der **Umfang** der zu berichtenden Themen nimmt erheblich zu.
- Die Wesentlichkeitsanalyse wird verwendet, um die **berichtspflichtigen sektorunabhängigen Themen** zu ermitteln.

ESG betrifft das ganze Unternehmen



Herausforderungen & Erfolgsfaktoren

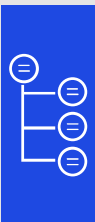
Herausforderungen



Fehlende Transparenz bei den Regulierungs-, Kapitalmarkt- und Meldevorschriften



Kurzer zeitlicher Rahmen und hohe Komplexität/Interdependenz der rechtlichen Anforderungen



Kapazitätsengpässe und fehlende ESG-Governance-Strukturen sowie Reporting-Tools

Erfolgsfaktoren



Ambitionsniveau in Abstimmung mit der (ESG-)Strategie formulieren



Konkrete Anforderungen kennen, um eine detaillierte Roadmap abzuleiten



Verantwortlichkeiten für das Thema müssen klar geregelt sein

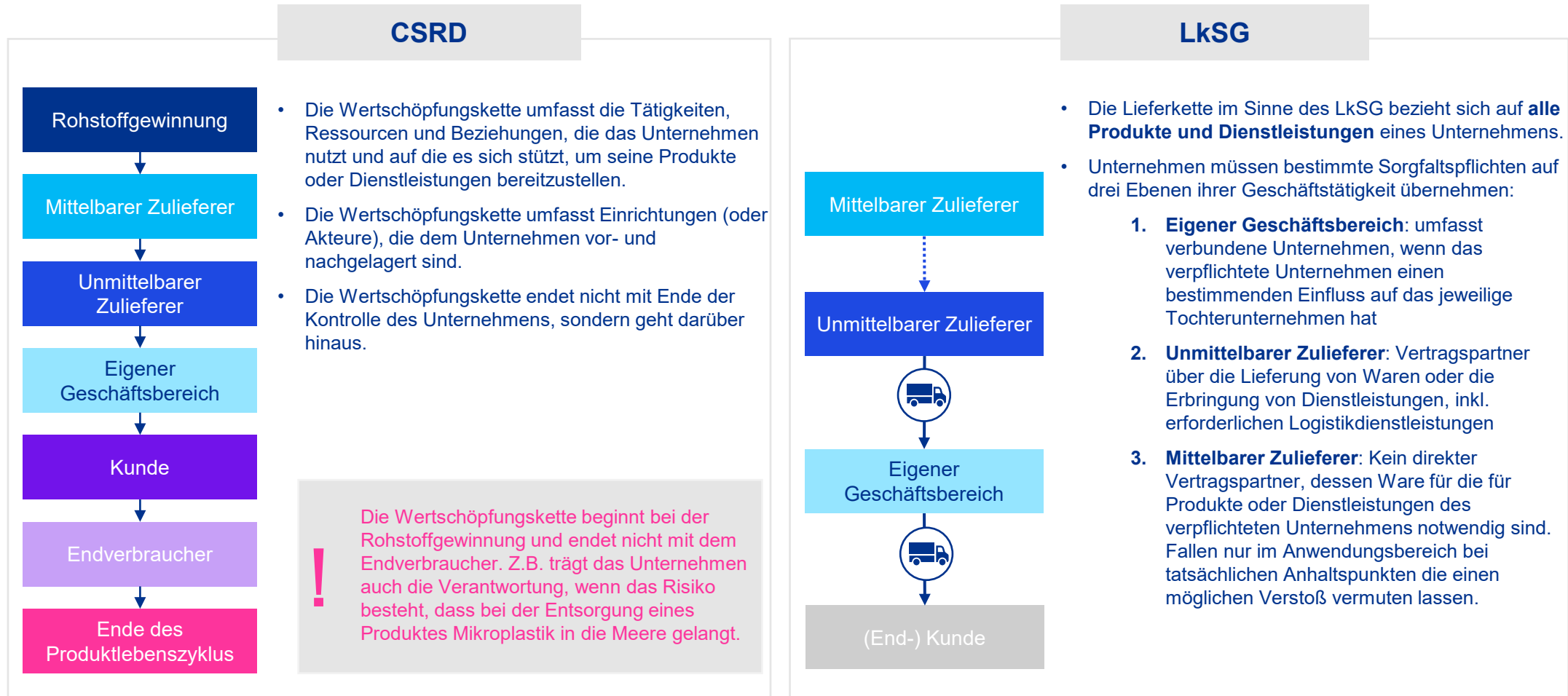


Projektunterstützung auf Vorstandsebene, um die gesamte Organisation zu erreichen („Tone from the Top“)



Konzernweite Ermittlung der Datenverfügbarkeit / Analyse der Systemlandschaft

LkSG vs. CSRD – Bedeutung der Wertschöpfungskette



03

**Lieferketten
Sorgfaltspflichten
Gesetz (LkSG)**

Umfrage

Kurzumfrage im Rahmen des Webinars

Wie weit fortgeschritten sind Sie mit der Umsetzung des LkSGs?

Umfrage-Ergebnisse (eine Antwort erforderlich):

| | |
|--|-----|
| Wir haben noch nicht angefangen | 16% |
| Wir sind in der Vorbereitung | 29% |
| Wir haben bereits Veränderungen umgesetzt | 24% |
| Alle notwendigen Veränderungen sind abgeschlossen | 5% |
| Wir sind nicht LkSG-verpflichtet | 26% |

Kerninhalte zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

11. Juni 2021: Verabschiedung des Gesetzes
über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten

Zweck

Konkrete Anforderungen an ein verantwortliches Lieferkettenmanagement zur Verbesserung der Menschenrechtsslage

Geltungsbereich

01. Januar 2023:
Wirksam für Unternehmen mit **>3000** Arbeitnehmern

01. Januar 2024:
Wirksam für Unternehmen mit **>1000** Arbeitnehmern

Grundlage

Anforderungen beruhen auf dem **Sorgfaltsstandard der VN-Leitprinzipien**

Verstöße

Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge

Bußgelder von bis zu 2% des durchschnittlichen Jahresumsatzes

Sorgfaltspflichten unter dem LkSG



**Einrichtung
eines Risikomanagements (§4)**
in den maßgeblichen Geschäftsbereichen



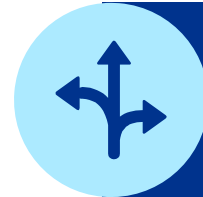
mind. 1x jährliche Risikoanalyse (§5)
zur Aufdeckung von Risiken in der eigenen
Geschäftstätigkeit und bei **direkten** Zulieferern



**Verabschiedung
einer Grundsatzerklärung (§6)**



**Umsetzung
von Präventionsmaßnahmen (§6)**



Abhilfemaßnahmen (§7)
zur Eindämmung/Reduzierung der Verstöße



**Einrichtung
eines Beschwerdeverfahrens (§8)**




**Anlassbezogene Risikoanalyse,
Präventions- und Abhilfemaßnahmen (§9)**
für indirekte Zulieferer



Jahresbericht (§10)
über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Menschenrechts- & umweltbezogene Risiken im Sinne des LkSG

Menschenrechts- und Umweltrisiken haben eine Vielzahl von Dimensionen. Diese rücken neben der finanziellen Stabilität und der Geschäftstätigkeit zunehmend in der Vordergrund.

| | | |
|--|--|---|
| Menschenrechts- bezogene Risiken  | Kinderarbeit | Deep Dive zu den logistikspezifischen Risiken: Zwangsarbeit Besonders die Schifffahrtsindustrie ist dem Risiko ausgesetzt, dass Zwangsarbeit – u.a. Menschenhandel, Schuldknechtschaft – auf ihren Routen stattfindet. Alle Sektoren sind einem höheren Risiko ausgesetzt, wenn Vermittlungsagenturen zum Einsatz kommen. Arbeitsbedingungen Zunehmender Wettbewerbsdruck führt – besonders bei Sub-Unternehmern – zu Billiglöhnen, lange Arbeitszeiten, und schlechten Arbeitsbedingungen im Speditionsgeschäft. Koalitionsfreiheit Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit sind allgegenwärtig und machen sogar in Deutschland Schlagzeilen. Diskriminierung Stark männerdominierte Branchen sind potenziell dem Risiko von geschlechtsspezifischer Diskriminierung (z.B. unfairen Einstellungspraktiken, ungleicher Bezahlung) ausgesetzt. |
| | Sklaverei oder Zwangsarbeit | |
| | Missachtung der Pflichten des Arbeitsschutzes (inkl. Arbeitszeit) | |
| | Missachtung der Koalitionsfreiheit | |
| | Ungleichbehandlung in der Beschäftigung | |
| | Vorenthalten eines angemessene Lohns | |
| | Zerstörung der natürl. Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen | |
| | Machtmissbrauch durch öffentliche/private Sicherheitskräfte | |
| Widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern und Gewässern | | |
| Umweltbezogene Risiken  | Kein Einsatz von Quecksilber in Produkten und Produktionsprozessen | |
| | Keine Verwendung oder Produktion von POPs ^(a) | |
| | Minimierung des Im-/Exportes gefährlicher Abfälle | |

Anm.: (a) persistente organische Schadstoffe nach dem Stockholmer Übereinkommen

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten als Chance

Die Chancen für Unternehmen



Einflussmöglichkeiten von Verbänden



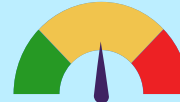

Öffentliche Aussprache für die Einführung und Umsetzung des LkSG und **Sensibilisierung der Öffentlichkeit** für die Bedeutung von Menschenrechten und Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten

Aktive Ansprache von Entscheidungsträgern und Gesetzgebern, um auf die Notwendigkeit des Gesetzes hinzuweisen und die **Perspektiven der Branche** einzubringen

Partnerschaften und Koalitionen mit anderen Organisationen, NGOs und Interessensvertretern, um den Einfluss für Verbesserungen zu erhöhen

Einsatz von **fachlicher Expertise und Ressourcen**, um Informationen, Schulungsmaterialien und bewährte Verfahren für Unternehmen bereitzustellen und bewusste Lieferketten zu fördern

Erste Schritte zur Umsetzung des LkSG (Auszug)

| Bausteine der Sorgfaltspflichten | Maßnahmen zur Umsetzung | Aufwand (indikativ) |
|-------------------------------------|--|--|
| <p>Risikomanagement</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Interne Taskforce zur Steuerung der Umsetzung des LkSGs • Durchführung einer Status-quo-Analyse des Risikomanagementsystems, einschließlich der Zuständigkeiten und des Informationsflusses • Menschenrechtsbeauftragte(n) festlegen |  <p>Gering Hoch</p> |
| <p>Risikoanalyse</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung der bestehenden Risikoanalyse, um alle LkSG Risiken zu berücksichtigen • Konsolidierte Lieferantenliste mit Informationen zu Land und Kategorie, sowie einem Verfahren zur Aktualisierung der Liste |  <p>Gering Hoch</p> |
| <p>Präventionsmaßnahmen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des Verhaltenskodexes zur Aufnahme aller LkSG-relevanten Menschenrechts- und Umweltrisiken • Sorgfaltspflichten durch Lieferantenverträgen (wenn möglich auch von bestehenden Verträgen) kaskadieren, und die Auditrechte integrieren • Schärfung des Bewusstseins für LkSG-bezogene Menschenrechte und Sorgfaltspflichten durch Schulungen im eigenen Geschäftsbereich, sowie bei Lieferanten. |  <p>Gering Hoch</p> |
| <p>Beschwerdemechanismus</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung, ob der bestehende Beschwerdemechanismus auf die Lieferkette ausgedehnt werden kann oder ob ein neuer Beschwerdemechanismus eingerichtet werden muss |  <p>Gering Hoch</p> |

KPMG Lessons Learned für die erfolgreiche Umsetzung des LkSG

Festlegung von Verantwortlichkeiten

Die Festlegung der **Verantwortlichkeit** für das menschenrechtliche Risikomanagement ist unternehmensindividuell und erfordert erfahrungsgemäß intensive Abstimmung mit allen Stakeholdern und **Unterstützung durch das Top Management** (z.B. Etablierung eines Komitees vs. Einzelperson).

Auswahl eines geeigneten IT-Tools

(Fast) alle Unternehmen entscheiden sich für die **Digitalisierung der meisten Sorgfaltspflichten**. Es sollte sich frühzeitig mit der Bewertung und Integration eines geeigneten **IT-Tools** für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten auseinandergesetzt werden. Softwaregestützte SCM-Lösungen erhöhen die Transparenz über Verantwortlichkeiten, Risiken und Lieferantenbeziehungen.

Planungsvorlauf und Change Management

Ein **frühzeitiger Start** der LkSG-Projekte ist sinnvoll, da das **Thema inhaltlich neu** und die **Umsetzung herausfordernd** ist. Hierbei sollten **alle**, für die Umsetzung des Gesetzes relevanten, **Fachbereiche und Stakeholder** eingebunden und in ein umfassendes **Change Management** integriert werden.

Umsetzung des LkSG im eigenen Geschäftsbereich

Die Umsetzung des LkSG im eigenen Geschäftsbereich wird irrtümlicherweise durch Unternehmen oft als **weniger (dringend) wahrgenommen**, als die Erfüllung der Sorgfaltspflichten innerhalb ihrer Lieferkette.

Ressourcenallokation

Durch das **Management** müssen vorausschauend **Kapazitäten** für die kontinuierliche Bearbeitung der neuen Aufgaben **geschaffen werden** (z.B. Bedarfsfeststellung an FTE, Akquise von ExpertInnen).

Antizipation künftiger Regulatorik

Unternehmen sollten frühzeitig festlegen, ob und in welchem Ausmaß bereits **künftige Regulatorik** wie die **Corporate Sustainability Due Diligence Directive** der EU bei der Maßnahmendefinition berücksichtigt werden soll.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Julia Ruf
Partnerin, Consulting
T +49 711 90604-1039
jruf@kpmg.com

Ulrich Balke
Director, Markets
T +49 40 32015-4915
ubalke@kpmg.com

Jan-Frederik Konerding
Senior Manager, Audit
T +49 40 32015-4209
jkonerding@kpmg.com



kpmg.de/socialmedia

kpmg.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.